



## Zusatzanforderungen zur Produktauslobung „ohne Gentechnik“

Seit dem 1. Februar 2010 steht im QS-Prüfsystem der neue Leitfaden Zusatzanforderungen bei Verzicht auf Kennzeichnungspflichtige Futtermittel und Produktauslobung „ohne Gentechnik“ zur Verfügung.

Der Leitfaden beschreibt Zusatzanforderungen, die bei einem freiwilligen Verzicht des Einsatzes kennzeichnungspflichtiger Futtermittel und einer entsprechenden Produktauslobung „ohne Gentechnik“ einzuhalten sind. Er schafft für alle Marktbeteiligten Klarheit, in welcher Form die Anforderungen sachgerecht in der Praxis umgesetzt und dokumentiert werden können.

### Detaillierte Beschreibung der Anforderungen

Der Leitfaden definiert für alle Beteiligten der Fleischkette, von der Futtermittelwirtschaft über die Landwirtschaft, Schlacht- und Zerlegeunternehmen bis zum Lebensmitteleinzelhandel, spezifische Anforderungen. Er regelt klar und nachvollziehbar vor allem den Wareneingang, die Dokumentation und die Warenflusstrennung. Im Kapitel „Maßnahmen zur Gewährleistung ohne Gentechnik“ sind detailliert Vorgaben zur Probenahme, Laboranforderungen und Analyseverfahren beschrieben.

Wenn ein QS-Systempartner sein Produkt mit der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ auslobt und gleichzeitig mit dem QS-Prüfzeichen kenntlich macht, müssen diese Zusatzanforderungen eingehalten werden. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim QS-Systempartner. Die Überprüfung der Einhaltung durch eine entsprechende Dokumentation wird nicht unmittelbar Bestandteil des QS-Audits. Die Aufnahme eines zusätzlichen Prüfkriteriums für die neutrale Kontrolle im QS-System wird zur nächsten Revision geprüft.

Den aktuellen Leitfaden finden Sie [hier](#)